



Ergebnisbericht der 52. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 01. September 2016

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 52. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- **IASB ED/2016/1 Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests**
- **Interpretationsaktivitäten**
- **Proaktive EFRAG-Projekte**
- **ASAF Meeting September**

IASB ED/2016/1 Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests

Der IFRS-FA setzt seine Diskussion zum ED/2016/1 auf Basis seiner Stellungnahmeentwürfe an den IASB und an EFRAG fort. In den Stellungnahmen soll stärker betont werden, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht zweifelsfrei anwendbar sind, was insbesondere bei der Anwendung der Definition auf die Beispiele deutlich wird. Der IFRS-FA merkt an, dass kein einheitliches Verständnis über die Elemente *input*, *process* und *output* zu bestehen scheint, was jedoch Voraussetzung für die Anwendung der Definition ist. Ferner ist nach Ansicht des IFRS-FA im Hinblick auf den Screening-Test auf eine Vorgabe der Reihen-

folge zu verzichten, da beide Bestandteile kumulativ zu erfüllen sind und das Ergebnis nicht von der Reihenfolge der Durchführung abhängt. Sollte dennoch an einer vorgeschriebenen Reihenfolge festgehalten werden, spricht sich der IFRS-FA zumindest für eine einheitliche Vorgabe nach IFRS und US GAAP aus. Der IFRS-FA wird die überarbeiteten Stellungnahmen im Umlaufverfahren verabschieden.

Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA wird über die Ergebnisse der Juli-Sitzung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) informiert. Das IFRS IC legt den Erstanwendungszeitpunkt für die Interpretation zu IAS 21 betreffend die Fremdwährungstransaktionen auf den 1. Januar 2018 fest, wobei eine frühzeitige Anwendung erlaubt sei. Ferner wird der IFRS-FA über den Diskussionsstand zu den Interpretationen zu IAS 19/IFRIC 14 und zu IAS 12 bzgl. der Berücksichtigung der Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung in Kenntnis gesetzt. Zu der Anfrage zu IAS 12 betreffend immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich unbestimmter Nutzungsdauer entschied das IFRS IC vorläufig, dass keine weitere Klarstellung des Standards notwendig sei. Zur finalen Entscheidung des IFRS IC, keine Änderungen

an IFRS 10/IFRS 11 zur Bilanzierung von Transaktionen, die zum Verlust von Kontrolle führen, vorzuschlagen, nimmt der IFRS-FA nicht erneut Stellung. Der IFRS-FA wird die Thematik jedoch spätestens im Rahmen des PiR zu IFRS 10-12 erneut aufgreifen. Zur finalen Entscheidung zu IFRIC 12 erfolgt ebenfalls keine weitere Eingabe des IFRS-FA.

Proaktive EFRAG-Projekte

Der IFRS-FA setzt seine Erörterung zu den aktuellen und geplanten Aktivitäten zu proaktiven Projekten bei EFRAG fort. Schwerpunktmäßig werden die Themen *Transaktionen mit staatlichen Stellen bzw. der öffentlichen Hand* sowie EFRAGs quantitative Studie zur *Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwerten* erörtert. Hierzu werden dem IFRS-FA die öffentlich verfügbaren Arbeitspapiere zu diesen beiden Projekten für die Sitzung des EFRAG Boards im September 2016 vorgestellt.

ASAF Meeting September

xx Der IFRS-FA diskutiert auf Basis verfügbarer Sitzungspapiere für die bevorstehende ASAF-Sitzung zwei Themenkomplexe. Zum einen wird der Forschungsbericht *User Information Needs For-profit entities operating in New Zealand Capital Markets* vorgestellt und vom IFRS-FA erörtert. Inhalt der Debatte war u.a. der Nutzen von Jahresabschlüssen bzw. aus welchen Bestandteilen Adressaten ihre Informationen ersuchen sowie die Frage, welche Verbesserungsmöglichkeiten für die Finanzberichterstattung denkbar seien. Der IFRS-FA hinterfragt, ob mit der Studie der passende Adressatenkreis abgefragt wurde und wie dieser generell zu definieren wäre. Offen bleibe, mit welchem Zweck die Studie erhoben wurde bzw. inwiefern eine Weiterverarbeitung der gewonnenen Daten geplant sei.

Ferner diskutiert der IFRS-FA die ASAF-Sitzungspapiere hinsichtlich der Überarbeitung des IASB Rahmenkonzepts. Der Schwerpunkt liegt auf den Vorschlägen zur Überarbeitung des Bewertungskapitels sowie den vorläufigen IASB-Entscheidungen zu

konzeptionellen Fragen bzgl. Ergebniserfassung. In Reflektion zu den DRSC-Rückmeldungen zum IASB-Entwurf für ein überarbeitetes Rahmenkonzept resümiert der IFRS-FA, dass bzgl. der neuen IASB-Vorschläge zur Begründung der relevanten Faktoren zur Auswahl von Bewertungsmaßstäben eine gewisse Verbesserung gesehen wird. Als weiterhin unbefriedigend wird erachtet, dass es unklar verbleibt, wie die aufgeführten Faktoren Eingang in die Auswahl eines Bewertungsmaßstabes finden, z.B. durch eine Gewichtung der Faktoren. Ebenso skeptisch sieht der IFRS-FA die vorläufigen IASB-Entscheidungen zur Ergebniserfassung, da sich gegenüber der Entwurfsfassung zum überarbeiteten Rahmenkonzept keine konzeptionelle Konkretisierungen aus den Änderungsvorschlägen ableiten lassen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards
Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2016 Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten